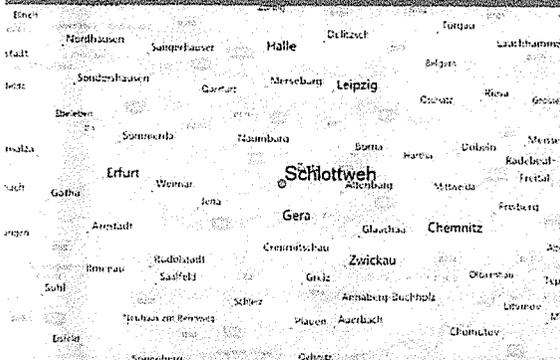


Unsere FBG hat 24 Mitglieder
mit einer Gesamtfläche von
290 ha Privatwald.



Unsere Mitglieder sind wohnhaft in fol-
genden Landkreisen:

Burgenlandkreis
Altenburger Land
Greiz
Gera
Landkreis Leipzig

Wenden Sie sich an uns, wir beantworten Ihre Fragen,
beraten sie gern und unterstützen Sie, als Waldbesitzer bei
der Bewirtschaftung Ihres Waldes.

Vorstand

- Vorsitzender:** Heinz Köhler
OT Frauenhain
Dorfplatz 7a
06712 Gutenborn
- 1. Stellvertreter:** Heiko Prüfe
Badstubenvorstadt 16a
06712 Zeitz
- 2. Stellvertreter:** Jörg Triebe
OT Salsitz
Schulweg 44
06712 Kretzschau
- Schatzmeister:** Günter Seydel
OT Schlottweh
Schlottweh 3
06722 Wetterzeube



Kontakt

 **Telefon:** 034425/ 22431

 **E-Mail:** seydel-schlottweh@t-online.de

FBG

Forstbetriebsgemeinschaft

Dreiländereck

Seit dem Jahr 2000 ein
Partner für Waldbesitzer
im Burgenlandkreis und
den angrenzenden
Bundesländern Sachsen
und Thüringen.



Die Forstbetriebsgemeinschaft
„Dreiländereck“ mit Sitz in

OT Schlottweh

Schlottweh 3

06722 Wetterzeube

ist ein rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein
gemäß § 22 BGB i.V. m. §19 BWaldG und
als Forstbetriebsgemeinschaft gemäß § 18
BWaldG anerkannt.

Aufgaben der FBG

gemeinsame Bewirtschaftung der im
Eigentum Ihrer Mitglieder stehenden
Waldflächen

Abstimmung der, für die forstwirtschaftli-
che Erzeugung, wesentlichen Vorhaben
sowie Veräußerung bestimmten Holzes
und sonstiger forstlicher Erzeugnisse auf
Namen und Rechnung des Mitgliedes

Organisation und Abrechnung von
Bewirtschaftungs- und Verwertungs-
maßnahmen im erforderlichen Umfang

Sicherstellung einer forstfachlichen Anlei-
tung, Kontrolle aller Bewirtschaftungs-
maßnahmen

Organisation der Antragstellung und
Abrechnung forstlicher Fördermittel

Leitung der FBG

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ
der FBG. Der vom Vorstand eingesetzte Vorstandsvor-
sitzende leitet die laufenden Geschäfte der FBG.
Allen Handlungen liegt die gültige Satzung der FBG
zugrunde.

Die Prüfung der Geschäftsunterlagen, der Jahresrech-
nung und der Wirtschaftsführung wird von
Rechnungsprüfern durchgeführt.



Finanzierung der FBG

Die FBG finanziert ihre Aufgaben durch Beiträge ent-
sprechend der eingebrachten Flächengröße. Umlagen
auf Holzverkäufe, sowie Zuschüsse und Fördermittel.

Art und Höhe der Finanzierung der FBG werden auf der
Mitgliederversammlung beschlossen.

Mitgliedschaft in der FBG

Mitglied in der FBG kann jeder Waldbesitzer,
Forstbetrieb oder landwirtschaftlicher
Betrieb, sowie Kirchgemeinden oder
Kommunen, in Besitz von Waldflächen
werden.

Die Mitgliedschaft kann durch Abgabe eines
schriftlichen Aufnahmeantrages beantragt
werden, über den der Vorstand entscheidet.

Die Mitgliedschaft kann frühestens zum
Schluss des dritten vollen Geschäftsjahres
gekündigt werden, wobei die Kündigungsfrist
1 Jahr beträgt.

Diese kann seitens des Mitgliedes oder des
Vorstandes erfolgen.

Blick in den Zeitzer Forst

